

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/004/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert

Geschäftsordnung für den Stadtrat

Anlagen: Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2026/2032

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2026 wird wie vorgelegt ab 01.05.2026 beschlossen.

I. Erstellung einer Geschäftsordnung für den Stadtrat

Nach Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben, die Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen, sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten muss.

Zum Zwecke der Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden die Referenten und Amtsleiter/innen darum gebeten Änderungswünsche mitzuteilen. Diese sind in die Geschäftsordnung eingearbeitet worden.

Den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Schmidt wurde dieser Entwurf vorgelegt. Dabei besprochene Änderungen sind berücksichtigt. Als Ergebnis liegt nun ein einvernehmlicher Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor.

Eine endgültige Fassung der Geschäftsordnung erhalten Sie nach der Beschlussfassung

II. Anlage zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt auch die Zusammensetzung der Ausschüsse (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Besetzung der Ausschüsse wird heute ebenfalls in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Eine Zusammenfassung über die Besetzung der Ausschüsse, der Pflugschaften, der Besetzung des Sportbeirates sowie der ebenfalls noch zu beschließenden Besetzungen der Aufsichtsräte und der Zweckverbände erfolgt in der Anlage zur Geschäftsordnung. Diese bedarf keines Beschlusses durch den Stadtrat und wird nach Fertigstellung allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.